

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 34. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 03.05.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der "Maiererei" Kirchstraße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Antrag FFW Thannberg auf Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF); Grundsatzentscheidung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen;
3. Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33; Änderungsbeschluss
4. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines Bebauungsplanes "SO Hotel- und Gaststättengewerbe"; Aufstellungsbeschluss
5. FFW Thurmansbang; Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr
6. ILE Ilzer Land e.V.; Gründung Regionalwerk
7. Bericht über die 5. Sitzung des Tourismusausschusses vom 25.04.2023
8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 34. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Antrag FFW Thannberg auf Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF); Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.04.2023 beantragt der erste Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Thannberg die Ersatzbeschaffung des derzeitigen Mehrzweckfahrzeuges (MZF). Die Ersatzbeschaffung wird notwendig, weil das alte Fahrzeug sehr reparaturanfällig geworden ist und sicherheitsrelevante Baugruppen erhebliche Mängel aufweisen.

Ebenso wird erwähnt, dass im Rahmen der Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges im Jahre 2015/16 ein preisgünstigeres Mittleres Löschfahrzeug beschafft wurde und wegen Platzmangel das Mehrzweckfahrzeug auch -obwohl im Eigentum des Feuerwehrvereins- für Einsätze verwendet wurde.

Das neue Fahrzeug wird in Zukunft auch als Bereitsteller der Führungsunterstützung im KBM-Bereich 1.6 zum Einsatz kommen, somit dient es überwiegend dem Brand- und Katastrophenschutz und nicht Vereinsangelegenheiten.

Dem Antrag zu Folge handelt es sich beim Austausch des MZF überwiegend um ein Einsatzfahrzeug, dass in den Zuständigkeitsbereich der Kommune fällt.

Bezugnehmend auf den aktuellen Grundsatzbeschluss über die Kostenbeteiligung der Feuerwehrvereine vom 05.04.2023, Top 5 wird bei (großen) Feuerwehrautos (Hauptfahrzeuge) nur noch die Normbeladung beschafft. Zusatzausstattungen gehen zu Lasten der Feuerwehr.

Die in der Sitzung anwesenden Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Thannberg signalisieren, dass nach ihren Vorstellungen die Anschaffung eines neuen MZF gegenüber einer gebrauchten Variante die bessere und langfristig kostengünstigere Lösung wäre. Nach den Erkundigungen des ersten Vorstandes belaufen sich die Anschaffungskosten auf ca. 97.000 € (Aufbau 47.000 €, Fahrzeug 50.000 €). Vorstand Michael Blöhm sagte mündlich eine Kostenbeteiligung des Feuerwehrvereins in Höhe von 20.000 € an den Beschaffungskosten zu.

In diesem Zusammenhang bemängelt der Bürgermeister, dass wegen der Einsatzführungsunterstützung vonseiten der Kreisbrandinspektion nie mit der Gemeinde gesprochen wurde, diese aber nicht unerhebliche zusätzliche Kosten verursache.

Im Verlauf der Sitzung wurden die beiden vom Bürgermeister und der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten (Beschaffung eines gebrauchten Mehrzweckfahrzeuges und Neuanschaffung) ausführlich diskutiert und in der darauffolgenden Abstimmung be-

geschlossen:

Beschluss:

Alternative 1 (Beschaffung eines gebrauchten Mehrzweckfahrzeuges)

Die Kommandantur wird beauftragt, Angebote von möglichen gebrauchten Fahrzeugen in einem Kostenrahmen bis maximal 30.000 € einzuholen. Zusätzlich übernimmt die Gemeinde die Kosten für die notwendige Ausstattung.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 10

Alternative 2 (Beschaffung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges)

Ersatzbeschaffung eines Neufahrzeuges im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (FwZR).

Gemäß Anlage 2 der FwZR beträgt die Zuwendung für ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) 17.100 € (MTW 13.800 €). Die Beschaffungskosten liegen laut Rücksprache mit einem Ausschreibungsbüro bei ca. 95.000 € ohne Extras. Momentane Ausschreibungsergebnisse aber zurzeit zwischen 125.000 und 135.000 €.

Zusätzlich fallen weitere Ausgaben für die Ausschreibung (Leistungsverzeichnis usw.) in Höhe von ca. 5.000 € an.

Die Geschäftsleitung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen. Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides ist ein fachkundiges Büro für die Erstellung der Ausschreibung zu beauftragen.

Kostenbeteiligung der FFW Thannberg lt. Aussage des ersten Vorstandes 20.000 €. Die weiteren Beschaffungskosten gehen zu Lasten der Kommune.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

06/2023

Errichtung eines Geräteschuppens für die Hobby-Fischzucht auf Fl. Nr. 2203, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich, teils im Innenbereich in einem „WA“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang.

Für das Bauvorhaben liegt bereits ein positiver Vorbescheid (AZ: 40-1-VB-171-2022) vor.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße („Fürstäcker“).

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist möglich. Der Winterdienst wird auf der Zufahrt, FINr. 2308/1 Gmkg. Thurmansbang, nicht durchgeführt.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3. **Vollzug der Baugesetze; Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33; Änderungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Eigentümer beabsichtigt die Bebauung des Grundstücks Fl. Nr. 757 Gmkg. Thurmansbang mit der Erweiterung der Hotelanlage um einen Sauna-, Wellness- u. Schwimmbadbereich sowie einer Restauranterweiterung und einer Fitnesshalle.

Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Aus diesem Grund beantragt der Eigentümer mit Schreiben vom 04.04.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Änderungsbeschluss:

Gemäß §§ 1 und 2 BauGB wird beschlossen:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang wird im Bereich Hotel Dreiburgensee Fl. Nr. 757 durch Deckblatt Nr. 33 geändert.

Die Änderung umfasst die Umwandlung der bestehenden Fläche eines „standortgebundenen Gewerbebetriebes im Außenbereich“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ in ein „SO“ für Hotel- u. Gaststättengewerbe.

Das Gebiet umfasst das Grundstück Fl. Nr. 757, Gmkg. Thurmansbang mit einer Fläche von 18.768 m² (Bereich des künftigen Bebauungsplanes („SO Hotel Dreiburgensee“), das wie folgt umgrenzt ist (sh. Beigefügter Lageplan M=1:2.500)

Im Norden: von Fl. Nr. 754 Erholungsfläche u. 755 landwirtschaftliche Fläche

Im Osten: von Fl. Nr. 5180 Dreiburgensee

Im Süden: von Fl. Nr. 732 Staatsstraße St. 2128

Im Westen: von Fl. Nr. 755 landwirtschaftliche Fläche

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Mit der Durchführung der Bauleitplanung ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen. Für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde werden keine Kosten erhoben.

Der Änderungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4. **Vollzug der Baugesetze; Aufstellung eines Bebauungsplanes "SO Hotel- und Gaststättengewerbe"; Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Eigentümer beabsichtigt die Bebauung des Grundstücks Fl. Nr. 757 Gmkg. Thurmansbang mit der Erweiterung der Hotelanlage um einen Sauna-, Wellness- u. Schwimmbadbereich sowie einer Restauranterweiterung und einer Fitnesshalle.

Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Aus diesem Grund beantragt der Eigentümer mit Schreiben vom 04.04.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 1 und 2 BauGB, für das vorgenannte Grundstück (sh. Lageplan M=1:2.500) einen Bebauungsplan „SO Hotel- u. Gaststättengewerbe aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl. Nr. 757 Gmkg. Thurmansbang mit einer Fläche von 18.768 m², der wie folgt umgrenzt ist (sh. Beigefügtem Lageplan M=1:2.500):

Im Norden: von Fl. Nr. 754 Erholungsfläche u. 755 landwirtschaftliche Fläche

Im Osten: von Fl. Nr. 5180 Dreiburgensee

Im Süden: von Fl. Nr. 732 Staatsstraße St. 2128

Im Westen: von Fl. Nr. 755 landwirtschaftliche Fläche

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Mit der Durchführung der Bauleitplanung ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen. Sämtliche Planungs- und Verfahrenskosten bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens hat der Antragsteller zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ist abzuschließen. Für die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde werden keine Kosten erhoben.

Der Änderungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5. FFW Thurmansbang; Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.03.2023 beantragt der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Thurmansbang die Gründung einer Kinderfeuerwehr als eigenständige Abteilung, vgl. Art. 7 Abs. 1 BayFwG.

Die Möglichkeit der Gründung einer Kinderfeuerwehr hat der Gesetzgeber durch Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und des Gesetzes der Zuständigkeit im Verkehrswesen mit dem Inhalt „Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden“ geschaffen.

Erst mit Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht. Zugleich gilt ab der Zustimmung der Gemeinde auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Angehörigen der Kinderfeuerwehren.

Beschluss:

Der Antrag wird begrüßt und stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6. ILE Ilzer Land e.V.; Gründung Regionalwerk

Sachverhalt:

In Folge des weltweiten Klimawandels, des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, des vollzogenen deutschen Atomausstiegs und weiteren Faktoren ist der Ruf nach sauberen, bezahlbaren und erneuerbaren Energieträgerin immer lauter geworden.

Die „öffentliche Hand“ versucht dem gerecht zu werden.

Die derzeitige Bundesregierung setzt dabei überwiegend und vermehrt auf die Umwandlung von Sonnen- und Windenergie in elektrische Energie.

Forciert und gefördert wird derzeit überwiegend der Bau von Solar- und Windanlagen zur Stromerzeugung.

Dazu sollen und müssen auch die Kommunen ihren Teil betragen.

Gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) haben Kommunen die originäre Aufgabe, im eigenen Wirkungskreis, unter anderem die Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Kraft sicher zu stellen.

Dem wollen die Kommunen des Ilzer Land-Verbundes Rechnung tragen.

Deshalb ist die Gründung eines Regionalwerks (gemeinsames kommunales Unternehmen) vorgesehen.

Am besten lässt sich der interkommunale Zusammenschluss zum einen gemeinsamen kommunalen Unternehmen mit der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) bewerkstelligen.

Als „AöR“ wird eine Verwaltungseinrichtung bezeichnet, die mit einer öffentlichen Aufgabe betraut ist, welche ihr per Gesetz oder per Satzung zugewiesen worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Gründung eines gemeinsamen kommunalen Unternehmens im Landkreis Freyung-Grafenau, insbesondere zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien, und stellt für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts und Vertragswerks Finanzmittel in Höhe von bis zu 10.000 € (netto) bereit. Die ILE-Geschäftsstelle sammelt die positiven Beschlussfassungen der Gemeinden, damit BBH und Regionalwerke im Anschluss daran ein konkretes Angebot erstellen. Zur Umsetzung des Beschlusses wird der Bürgermeister/die Bürgermeisterin beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Handlungen vorzunehmen und die erforderlichen Verträge zu unterzeichnen. Mit dieser Beschlussfassung verpflichtet sich die Gemeinde noch nicht zur Beteiligung an der tatsächlichen Gründung.

Hierüber wird separat auf Basis des erarbeiteten Umsetzungskonzepts abgestimmt.

Gemeinderatsmitglied Maier Max nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 1

7. Bericht über die 5. Sitzung des Tourismusausschusses vom 25.04.2023

Sachverhalt:

Der Tourismusausschuss behandelte in seiner Sitzung am 25.04.2023 nachstehende Themen. Die Niederschrift ist im Ratsinformationssystem SessionNet einsehbar:

1. Vorbereitung Einweihung "Maierei"
2. Landesgartenschau in Freyung
3. Beschaffung von Gartenmöbeln und Sonnenschirmen für die „Maierei“
4. Sonstiges

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

8. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Keine Themen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.